



Geschlechtergerechte Schreibung: Empfehlungen vom 26.03.2021

Pressemitteilung vom 26.03.2021

Der Rat für deutsche Rechtschreibung bekräftigt in seiner Sitzung am 26.03.2021 seine Auffassung, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen. Dies ist allerdings eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht allein mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden kann. Das Amtliche Regelwerk gilt für Schulen sowie für Verwaltung und Rechtspflege. Der Rat hat vor diesem Hintergrund die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung zu diesem Zeitpunkt nicht empfohlen.

Der Rat bestätigt seine am 16.11.2018 beschlossenen Kriterien geschlechtersensibler Schreibung: Geschlechtergerechte Texte sollen

- sachlich korrekt sein,
 - verständlich und lesbar sein,
 - vorlesbar sein (mit Blick auf die Altersentwicklung der Bevölkerung und die Tendenz in den Medien, Texte in vorlesbarer Form zur Verfügung zu stellen),
 - Rechtssicherheit und Eindeutigkeit gewährleisten,
 - übertragbar sein im Hinblick auf deutschsprachige Länder mit mehreren Amts- und Minderheitensprachen (Schweiz, Bozen-Südtirol, Ostbelgien; aber für regionale Amts- und Minderheitensprachen auch Österreich und Deutschland),
 - für die Lesenden bzw. Hörenden die Möglichkeit zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen sicherstellen.
-
- Außerdem betont der Rat, dass geschlechtergerechte Schreibung nicht das Erlernen der geschriebenen deutschen Sprache erschweren darf (Lernbarkeit).

Die geschriebene deutsche Sprache ist nicht nur von Schülerinnen und Schülern zu lernen, die noch schriftsprachliche Kompetenzen erwerben und deren Leistungen nach international vergleichenden Studien immer wieder Gegenstand öffentlicher und vor allem bildungspolitischer Diskussionen sind. Rücksicht zu nehmen ist auch auf die mehr als 12 Prozent aller Erwachsenen mit geringer Literalität, die nicht in der Lage sind, auch nur einfache Texte zu lesen und zu schreiben. Auch Menschen, die innerhalb oder außerhalb des deutschsprachigen Raums Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache erlernen, sollte der Sprach- und Schrifterwerb nicht erschwert werden.

Diese Kriterien geschlechtersensibler Schreibung werden von den in den letzten Jahren in manchen Bereichen, vor allem Kommunen und Hochschulen, verfügbaren Vorgaben zur geschlechtergerechten Schreibung nicht erfüllt. Das gilt vor allem für die Nutzung von Asterisk, Unterstrich, Doppelpunkt und anderen verkürzten Zeichen, die innerhalb von Wörtern eine „geschlechtergerechte Bedeutung“ zur Kennzeichnung verschiedener

Geschlechtsidentitäten signalisieren sollen. Diese Zeichen haben zudem in der geschriebenen Sprache auch andere Bedeutungen, z. B. als Satzzeichen oder typografische Zeichen oder informatik- und kommunikationstechnische Zeichen. Ihre Nutzung innerhalb von Wörtern beeinträchtigt daher die Verständlichkeit, Vorlesbarkeit und automatische Übersetzbarkeit sowie vielfach auch die Eindeutigkeit und Rechtssicherheit von Begriffen und Texten. Deshalb können diese Zeichen zum jetzigen Zeitpunkt nicht in das Amtliche Regelwerk aufgenommen werden.

Für den Hochschulbereich erscheint fraglich, ob die Forderung einer „gegendernten Schreibung“ in systematischer Abweichung vom Amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung für schriftliche Leistungen der Studierenden und die Berücksichtigung „gengerdeter Schreibung“ bei deren Bewertung durch Lehrende von der Wissenschaftsfreiheit der Lehrenden und der Hochschulen gedeckt ist. Hochschulen und Lehrende haben die Freiheit des Studiums nicht nur bei der Wahl von Lehrveranstaltungen, sondern auch bei der Erarbeitung und Äußerung wissenschaftlicher Meinungen der Studierenden zu beachten und zu schützen.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung wird die weitere Schreibleitung beobachten. Er wird dabei insbesondere prüfen, ob und inwieweit verschiedene Zeichen zur Erfüllung der Kriterien geschlechtergerechter oder -sensibler Schreibung geeignet sein könnten.

Er betont, dass auch bei der geschlechtergerechten oder -sensiblen Schreibung darauf zu achten ist, die Einheitlichkeit der geschriebenen Sprache im deutschsprachigen Raum zu sichern.

Der Bericht der Arbeitsgruppe über die Schreibleitung seit 2018, der vom Rat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, ist auf der Website des Rats www.rechtschreibrat.com veröffentlicht.

Hintergrund: Der Rat für deutsche Rechtschreibung wurde im Jahr 2005 auf der Basis der Wiener Absichtserklärung zur Neuordnung der deutschen Rechtschreibung der Repräsentanten der deutschsprachigen Länder vom 01.07.1996 als Nachfolgegremium der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung gegründet. Er wird getragen von der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und dem Fürstentum Liechtenstein. Luxemburg ist mit beratender Stimme vertreten. Er hat die Aufgabe, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu bewahren und die Rechtschreibung auf der Grundlage des orthografischen Regelwerks (Regeln und Wörterverzeichnis) im unerlässlichen Umfang weiterzuentwickeln. Dazu gehören insbesondere die ständige Beobachtung der Schreibleitung, die Klärung von Zweifelsfällen der Rechtschreibung und die Erarbeitung und wissenschaftliche Begründung von Vorschlägen zur Anpassung des Regelwerks an den allgemeinen Wandel der Sprache.

Die Entwicklung und Bewertung des Themas „Geschlechtergerechte Schreibung“ in der Beobachtung des Schreibgebrauchs 2018-2020 vom Rat für deutsche Rechtschreibung gebilligt am 26.03.2021

Entwicklungen im Schreibgebrauch

Seit der Rat für deutsche Rechtschreibung seinen Beschluss vom 16. November 2018 „Empfehlungen zur geschlechtergerechten Schreibung“ veröffentlicht hat, ist die Entwicklung des Schreibgebrauchs in den verschiedensten Textsorten weiterhin intensiv beobachtet worden. Das Bundesverfassungsgericht in Deutschland¹ hat festgestellt, dass „Menschen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, vor Diskriminierungen wegen ihres Geschlechts“ geschützt sind und in ihren „Grundrechten verletzt (werden), wenn das Personenstandsrecht dazu zwingt, das Geschlecht zu registrieren, aber keinen anderen positiven Geschlechtseintrag als weiblich oder männlich zulässt“. Der Verfassungsgerichtshof Österreich² hat Menschen ermöglicht, „entsprechend ihres Rechts auf individuelle Geschlechtsidentität ... eine alternative Geschlechtsidentität – und damit ein Abweichen von den traditionellen Geschlechtskategorien männlich oder weiblich – personenstandsrechtlich zum Ausdruck zu bringen“. Aus beiden Entscheidungen ergibt sich das Recht auf einen angemessenen, die individuelle Geschlechtsidentität zum Ausdruck bringenden Eintrag im Personenstandsregister. Ziel der Arbeitsgruppe des Rats für deutsche Rechtschreibung war es daher, auf einer breiteren Belegbasis zu ermitteln, ob die zu beobachtenden Tendenzen in der geschriebenen Sprache Indizien für einen möglichen Schreibwandel sind.

Die Entwicklung zeigt, dass das Thema auch gesellschaftspolitisch nicht an Bedeutung verloren hat. Das belegen der in den Jahren 2019 und 2020 starke Anstieg der Anfragen an den Rat und seine Geschäftsstelle aus Politik, Administration und Öffentlichkeit, aber auch die zunehmende Zahl von Richtlinien zu geschlechtergerechter Schreibung vor allem in verschiedenen Kommunalverwaltungen. Dabei scheint das Thema besonders in Deutschland relevant zu sein. Aber auch Anfragen, Petitionen und Rückmeldungen aus Österreich und der Schweiz erreichen die Geschäftsstelle. Darin wird vor allem dem Wunsch Ausdruck verliehen, angesichts offizieller Richtlinien, insbesondere von Kommunen und Hochschulen, Antworten auf die Frage zu erhalten, ob und wenn ja, für welche Kurzformen geschlechtergerechter Schreibung der Rat Anwendungsempfehlungen aussprechen könne.

Das Amtliche Regelwerk für die deutsche Rechtschreibung (= Deutsche Rechtschreibung – Regeln und Wörterverzeichnis) ist für Schulen und öffentliche Verwaltungen je nach den rechtlichen Grundlagen in den verschiedenen Ländern des deutschsprachigen Raums verbindlich, wenn es von den staatlichen Stellen aufgrund von Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung beschlossen worden ist. Änderungen im Schreibgebrauch verlaufen in den deutschsprachigen Ländern in verschiedenen Bereichen unterschiedlich. Aufgabe des Rats ist es, „die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu bewahren und die Rechtschreibung auf der Grundlage des orthografischen Regelwerks ... im unerlässlichen Umfang weiterzuentwickeln“. Hierzu gehören insbesondere

- die ständige Beobachtung der Schreibentwicklung,
- die Klärung von Zweifelsfällen (der Rechtschreibung),
- die Erarbeitung und wissenschaftliche Begründung von Vorschlägen zur Anpassung des Regelwerks an den allgemeinen Wandel der Sprache“.³

¹ BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017 - 1 BvR 2019/16 - Rn. (1 - 69), http://www.bverfg.de/e/rs20171010_1bvr201916.html

² Verfassungsgerichtshof G 77/2018-9 vom 15.06.2018

³ Statut des Rats für deutsche Rechtschreibung vom 17.06.2005 i. d. F. vom 30.03.2015

Zur Frage der geschlechtergerechten Schreibung hat der Rat bereits in seinem Beschluss vom 16.11.2018 darauf hingewiesen, dass die Schreibung einer über weiblich und männlich hinausgehenden Bezeichnung eines weiteren Geschlechts oder weiterer Geschlechter in den Ländern des deutschen Sprachraums unterschiedlich schnell und intensiv verlaufen dürfte, da die Entwicklung noch nicht abzusehen sei. Ob und inwieweit aufgrund der Entwicklung der geschriebenen Sprache in den deutschsprachigen Ländern in den vergangenen zwei Jahren Empfehlungen zu Änderungen des Beschlusses des Rats vom 16.11.2018 oder darüberhinausgehend des Amtlichen Regelwerks angezeigt erscheinen, so dass die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschsprachigen Raum weiterhin sichergestellt ist, wird nachfolgend anhand ausgewählter Beobachtungen und Analyseergebnisse geprüft.

Hintergründe der Kontroverse um geschlechtergerechte Schreibung

Das nicht neue Thema Geschlechtergerechte Sprache und Schreibung hat seit den genannten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in Deutschland und des Verfassungsgerichtshofs in Österreich in Bezug auf soziale Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit von Personen verschiedener Geschlechter an Bedeutung gewonnen. Diese bezieht sich vor allem auf die sprachliche und schriftsprachliche Umsetzung geschlechtergerechter Ansprache als Ausdruck von Anerkennung und Wertschätzung der Einzelnen im persönlichen Alltag, in Schule, Ausbildung und Beruf. Daher ist das Thema in hohem Maße auch gesellschafts- und sprachpolitisch besetzt. Die Diskussion ist aber auch deshalb kontrovers, weil das Sprachsystem des Deutschen keine Bezeichnung für nicht männliche und nicht weibliche Geschlechter kennt.

Bei der Umsetzung geschlechtergerechter Sprache und Schreibung in Unternehmen oder Verwaltungen bleiben grammatische Fragen zumindest partiell unberücksichtigt. Daraus ergeben sich für die geschriebene Sprache Folgeprobleme, die im Sprachsystem des Deutschen zu grammatisch nicht korrekten, die Verständlichkeit beeinträchtigenden Lösungen führen (s. [Liste Orthografisch nicht normgerechte Wortbildungen](#)).

Bei zahlreichen Anfragen an die Geschäftsstelle zeigt erst eine Beratung den Ratsuchenden die Komplexität des Themas und der sprachsystematischen und in dessen Folge auch orthografischen Zusammenhänge, welche die Verständlichkeit und Vermittlung der geschriebenen Sprache beeinflussen. Deshalb hat der Rat bereits in seinen Empfehlungen von 2018 auf die unterschiedlichen Zielgruppen und Funktionen von Texten hingewiesen, die bei Schreibungen zu berücksichtigen sind.

In seinem Beschluss vom 16.11.2018 hat der Rat allgemeine Kriterien geschlechtergerechter Schreibung definiert:¹ „Geschlechtergerechte Texte sollen

- sachlich korrekt sein,
- verständlich und lesbar sein,
- vorlesbar sein (mit Blick auf die Altersentwicklung der Bevölkerung und die Tendenz in den Medien, Texte in vorlesbarer Form zur Verfügung zu stellen),
- Rechtssicherheit und Eindeutigkeit gewährleisten,
- übertragbar sein im Hinblick auf deutschsprachige Länder mit mehreren Amts- und Minderheitensprachen,
- für die Lesenden bzw. Hörenden die Möglichkeit zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen sicherstellen.“

Die sprachwissenschaftliche Fundierung ist jedoch zentrale Grundlage für Empfehlungen und Beschlüsse des Rats für deutsche Rechtschreibung. Die Vermittlung dieser Zusammenhänge ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Geschäftsstelle des Rats in der Sprachberatung zu dem Thema Geschlechtergerechte Schreibung.

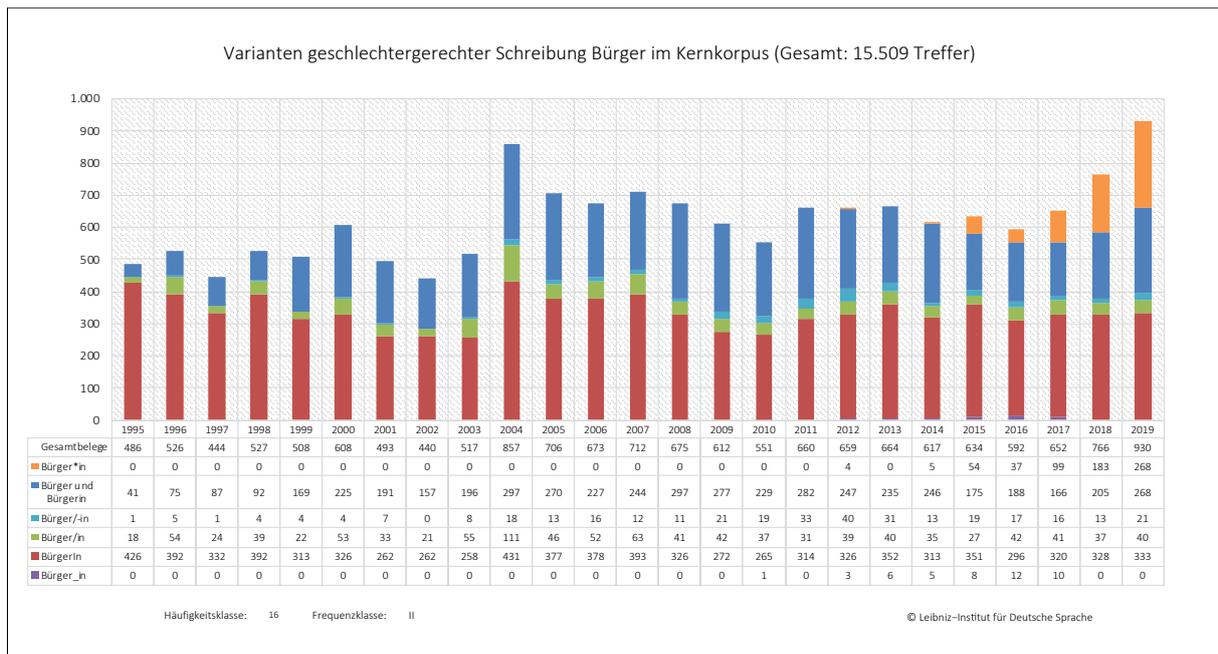
Positionen und Umsetzung im Schreibgebrauch von 2018 bis 2020

In Bezug auf die öffentliche Auseinandersetzung zeichnet sich das Bild einer heterogenen, zunächst noch stark konfrontativen, in letzter Zeit sachlicher werdenden Debatte ab. So ist für eine Reihe von „Alleingängen“ verschiedener Kommunalverwaltungen und Institutionen (Verwaltungsrichtlinien in Hannover, Lübeck, Stuttgart u. a. sowie Richtlinien zahlreicher Hochschulen in Deutschland, aber auch in Österreich, u. a. der Universitäten Wien und Linz) festzustellen, dass diese Richtlinien systematisch nicht vom Amtlichen Regelwerk gedeckte orthografische Formen vorsehen, etwa die verbindliche Verwendung des Asterisks oder des Doppelpunkts im Wortinneren. Ob und inwieweit in Hochschulen in Deutschland die verbindliche Vorgabe solcher Richtlinien z. B. auch für die Abfassung von Seminar- oder Abschlussarbeiten die Freiheit von Wissenschaft und Forschung nach Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz beeinträchtigt, wird hier nur als Frage aufgeworfen.

Daneben finden sich Texte und Leitlinien zur Texterstellung, in welchen ein zwar systematisch geschlechtergerechter, aber moderater Umgang mit verkürzten Formen zum Ausdruck kommt (beispielhaft hier etwa verschiedene Spendenaufrufe und Informationsmaterialien einiger Organisationen und Vereinigungen). Solche Texte zeichnen sich durch Formen aus, die den Anspruch an Lesbarkeit und Verständlichkeit auch in Fällen zu realisieren versuchen, in denen durch Markierungen, die eine geschlechtergerechte Schreibung darstellen sollen, grundlegende grammatische Prinzipien verletzt werden (vgl. *Ärzt*innen*). Solche Markierungen werden im Wechsel verschiedener Formen genutzt, daneben wird auf geschlechtsneutrale Formulierungen entsprechend den Empfehlungen des Rats von 2018 zurückgegriffen.

Hinsichtlich des Gebrauchs verkürzter Formen, die geschlechtergerechte Schreibung markieren sollen, zeigt die Schreibbeobachtung in dem zum größten Teil aus Zeitungs- und Zeitschriftentexten bestehenden Ratskernkorpus eine zunehmende Verwendung dieser Formen neben dem generischen Maskulinum. Allerdings machen diese Schreibvarianten im Gesamtumfang aller mehrere Geschlechter kennzeichnenden Schreibungen weniger als 0,01 Prozent aus.⁴ Bei diesen verkürzten, nicht normgerechten Schreibungen gibt es einen Trend zur Verwendung des Asterisks zur Markierung einer geschlechterübergreifenden generischen Bedeutung, der schon 2018 beobachtet worden ist: Er zeichnet sich durch eine überdurchschnittliche prozentuale Zunahme ab 2016 im Vergleich zu den anderen Varianten aus. Trifft dies schon auf Analysen im Ratskernkorpus zu, so tritt es noch deutlicher in Texten „informeller Schreiber“ zutage. Im paradigmatischen Fall von *Bürger*, einem häufig verwendeten Begriff, der maßgeblich in der Ansprache der Adressierten den sozialen und politischen Anspruch der Inklusion aller in sich trägt, erreicht der Asterisk im Jahr 2019 im Ratskernkorpus einen Wert von knapp 29% aller beobachteten Strategien geschlechtergerechter Schreibung außerhalb des generischen Maskulinums und liegt damit gleichauf mit der Doppelform „Bürger und Bürgerin“.

⁴ Am weitaus meisten verbreitet ist nach wie vor das „generische Maskulinum“ mit mehr als 2 Mio. Treffern. Dem stehen alle anderen Markierungen mit ca. 15.000 Treffern gegenüber. Dieser Befund stützt die Beobachtung, dass in Zeitungstexten professioneller Schreiber die neuen Ansätze zu geschlechtergerechter Schreibung weniger präsent sind, v. a. deshalb, weil der Fokus in diesen Texten zu großen Teilen auf der Wiedergabe von sach- und fachspezifischen Kerninformationen liegt.



Perspektivische Ausrichtung der Ratsarbeit zum Thema Geschlechtergerechte Schreibung

Die Auswertung dieser exemplarischen Bestandsaufnahme zum Thema Geschlechtergerechte Schreibung legt folgende Vorgehensweise nahe:

- weitere Beobachtung des Schreibgebrauchs, die noch stärker als bisher an Textsorten (und deren Zielgruppen) zu orientieren ist, in denen geschlechtergerechte Schreibung frequenter ist als in einem Textkorpus, das auf Sachinformationen und auf zum großen Teil personen-neutrale Berichterstattung ausgerichtet ist – in Frage kommen hier Texte aus dem Verwaltungsbereich, Stellenanzeigen, Reden und Ansprachen, Hausorthografien in öffentlichen Institutionen/Behörden sowie länderspezifische Vorgaben für Schulen
- Prüfung der systematischen Eignung der verschiedenen Zeichen und verkürzten Formen, mit denen eine geschlechtergerechte Schreibung angestrebt wird, aus sprachwissenschaftlicher Perspektive
- Untersuchung der jeweiligen Kontexte verschiedener Schreibvarianten
- Überprüfung der genutzten Zeichen im Hinblick auf ihre Funktion als Satzzeichen, ikonische oder typografische Zeichen sowie daraufhin, ob sie Doppel- oder Mehrfachfunktionen als Satzzeichen oder typografische Zeichen erfüllen können (wie der Doppelpunkt) und welche Folgen dies für die automatische Spracherkennung und -übersetzung, aber auch für die Stabilität dieser Zeichen im orthografischen System hat
- Auswirkungen der Nutzung von Zeichen, die metasprachliche Informationen transportieren sollen, inmitten von Wörtern auf Normen und Gesetze von Orthografie und Grammatik sowie auf Lesbarkeit, Hörbarkeit und Verständlichkeit
- Wechsel- und Folgewirkungen, vor allem im Hinblick auf
 - die Vermittlung und den Erwerb von Orthografie im schulischen und außerschulischen⁵

⁵ Der außerschulische Bereich ist auch quantitativ nicht zu vernachlässigen. Allein in Deutschland gab es 2018 rund 6,2 Mio. Erwachsene mit Schwierigkeiten, Wörter, Sätze oder einfache zusammenhängende Texte zu lesen oder zu schreiben. (Grottlüchen, Anke; Buddeberg, Klaus; Dutz, Gregor; Heilmann, Lisanne; Stammer, Christopher (2019): LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität. Pressebroschüre, Hamburg. Online unter: <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo>). Bund und Länder haben dazu bereits 2016 die „Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ ins Leben gerufen, um durch Weiterbildungsmaßnahmen die Lese- und Schreibkompetenzen und das Grundbildungsniveau Erwachsener zu verbessern.

Bereich,

- den Erwerb von Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache,
- die Vorlesbarkeit und Verständlichkeit für Sehbehinderte und nicht professionell Schreibende,
- die Rechtsklarheit im Verwaltungs- und juristischen Bereich sowie
- die Übersetzbarkeit in andere Sprachen, vor allem in deutschsprachigen Ländern und Regionen mit weiteren Amtssprachen

Nur so ist eine Bewertung möglich, die sich neben allgemeinen Kriterien wie Lesbarkeit und Verständlichkeit auch an den eingeführten Funktionen der verwendeten Zeichen aus orthografischen Kontexten heraus orientiert und damit sowohl Regeln und Konventionen des etablierten Sprach- und Schreibgebrauchs gerecht wird als auch einem unkontrollierten Nebeneinander unterschiedlichster Variationschreibungen entgegenwirkt. Auch dürfen die Vermittlung und Lernbarkeit der Rechtschreibung der deutschen Sprache in Schule und Erwachsenenbildung im deutsch- und nicht-deutschsprachigen Raum nicht erschwert oder beeinträchtigt werden.

Dabei sind auch die Auswirkungen einer systematischen Verwendung geschlechtergerechter Schreibung, etwa durch ungelente Passivkonstruktionen, auf die Literatur zu berücksichtigen: Hier geht es um den hohen Stellenwert der Ästhetik von Sprache und Stilistik vor allem in Literatur außerhalb von Sach- und Fachtexten. Diese Form der Vermittlung von Sprache muss in jedem Fall weiterhin umfassende Berücksichtigung auch in der Schule und bei Deutsch-Lernenden in anderen Bereichen finden.

Ziel ist es zudem, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung in allen deutschsprachigen Ländern zu erhalten.

Dazu gilt es, die Entwicklung des Schreibgebrauchs aufgrund der Beobachtung der geschriebenen Sprache durch Empfehlungen oder möglicherweise Regeln so zu beeinflussen, dass er den Vorstellungen und Gewohnheiten einer Mehrheit der Schreiberinnen und Schreiber entspricht, aber gleichzeitig die fundierte sprachwissenschaftliche Verankerung besitzt, die vom Rat seinem öffentlichen Auftrag entsprechend erwartet wird.

Der Rat hat daher in seiner Sitzung am 8./9. Oktober 2020 die AG Geschlechtergerechte Schreibung gebeten, ihre Arbeit wieder aufzunehmen, um diese Entwicklungen zu verfolgen und zu bewerten sowie dem Rat Vorschläge vorzulegen. Das vorliegende Papier wurde in einer (digitalen) Sitzung der Arbeitsgruppe am 15.12.2020 erarbeitet und vom Rat für deutsche Rechtschreibung in seiner Sitzung am 26.03.2021 hinsichtlich seiner Zielsetzungen und zur Veröffentlichung auf der Website des Rats gebilligt.

Anhang

Liste: Orthografisch nicht normgerechte Wort- und Satzbildungen – Stand 26.03.2021

Geschlechtergerechte Schreibung: Orthografisch nicht normgerechte Wort- und Satzbildungen

Auswahl aus Stellenanzeigen und Pressemitteilungen

Divergenz von abstrakten Bezeichnungen und orthografisch-grammatischer Umsetzung

Projektreferent/in (w/m/d)

Meister/Techniker (d/m/w)

Architekt/Architektin (w/d/m)

Orthografisch nicht normgerechte Kurzzeichen im Wortinneren

Nutzer*innen

Senior*innen

Theolog:innen; Kolleg:innen

Mehrgeschlechtliche Schreibungen mit Kurzzeichen im Wortinneren von Komposita

Forscher*innentreffen

Künstler*innennamen (Anm.: bezogen auf eine Künstlerin, die namentlich benannt ist)

Hinweise zum Techniker*innen Termin (Anm.: Anzeige zur Terminvereinbarung)

Herausgeber*innenschaften (Anm.: Aus einem Schriftenverzeichnis – Hrsg. ist männlich)

Einwohner:innenversammlung;

Nicht normgerechte Wortbildungen: Verwendung von Geschlechtermarkierungen bei geschlechtsübergreifenden Bezeichnungen

Mitglieder*in; Mitglieder und Mitgliederinnen; Mitglieder*innen; Mitglied*innen

Gäst*innen

Toilette für alle*

Verkürzung männlicher Geschlechtsmarkierung, auch mit Doppelmarkierung femininer Formen

Zahnärzt*in, Projektkolleg*innen

Lots*Innen

Doppelungen von Geschlechtsmarkierungen, auch Komposita und Fremdwörtern

Beamte*innen

Professoren*in-Stelle

staatliche Anerkennung als Pflegefachfrau_mann

Männer*arbeit

Alumni*ae ... als ... Botschafter*innen

Bildung inkorrekt männlicher oder weiblicher Formen mit Auswirkungen auf den grammatischen Kontext

Kunde/in, Datenschutzbeauftragt*innen

eine(n) Technische*n Sachbearbeiter*in

eine*n Erzieher*in/ Sozialassistent*in

eine*n Sozialarbeiter*in/Sozialpädagoge*in; Theaterpädagoge*in/Kulturwissenschaftler*in;

aus den eingereichten Bewerbungen eine*n Favorit*in auswählen und dem*der Hochschulpräsident*in vorschlagen.

Weibliche Formen unter „divers“ gefasst; Kombination verschiedenster nicht normgerechter Schreibungen

Ingenieure*, Techniker*, IT-Spezialisten*, technische und kaufmännische Fach- und Führungskräfte*, Juristen* u.v.m. *(w/m/d)

Prof.in Dr.in NN; Prof.*in Dr.*in NN

eine.n praxiserfahrene.n Projekttechniker.in/ Planer.in für die Entwicklung von Fließgewässern (m/w/d)

Kurzform (Genderstern) als Platzhalter für „mehrgeschlechtliche Artikel“

Erster Stadtrat (m/w/d) als allgemeine Vertretung des Bürgermeisters zu besetzen. Die/Der* Stelleninhaber*in...

die Position der*des Rektorin*Rektors (w/m/d) ... Als Rektorin*Rektor sind Sie hauptberufliches Mitglied und Vorsitzende* Vorsitzender des Rektorats sowie Dienstvorgesetzte*Dienstvorgesetzter...

„so werden auch die Workshops bewusst paritethisch von je einer*einem Jurist*in und einer*einem Baubetriebler*in geleitet“ (Anm.: Ankündigung einer Tagung)

Inkorrekte und unverständliche Markierungen und Formulierungen

Sachbearbeiter*in (a*) (Stellenanzeige - HAZ 1.8.2020, S. 49)

Teilhabe in*trotz*durch Sozialpädagogik (Anm.: Titel einer Publikation: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.) (2019): Teilhabe in*trotz*durch Sozialpädagogik. Weinheim: Beltz Juventa)

Stand 26.03.2021